

Senatsausschuss für
Forschung

Antragsformat 2: Forschungsprojekt

Merkblatt für die interne
Forschungsförderung zur
Unterstützung eines
Forschungsprojektes

Fassung vom 17.11.2021

A) Zielstellung der hochschulinternen Forschungsförderung

Ein Anliegen der internen Forschungsförderung und der in diesem Zusammenhang bereitgestellten Mittel durch die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd (PH SG) ist die finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten, für die ein Drittmittelantrag bei einer Förderinstitution nicht in Frage kommt. Im Antrag ist deutlich zu machen, warum das Forschungsvorhaben nicht für einen Drittmittelantrag geeignet ist. Die Förderhöhe wird auf maximal 3.000 Euro begrenzt. Qualifikationsarbeiten können nicht gefördert werden. Hier ist auf das Antragsformat 3: Projekte von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu verweisen. Auch Buchprojekte oder Publikationen werden nicht gefördert.

Nachfolgend werden zusammenfassend die Vergabekriterien genannt.

Vergabekriterien für ein kleineres Forschungsprojekt:

- Einhaltung der Formalien
- Angaben, warum das Forschungsvorhaben nicht für einen Drittmittelantrag geeignet ist
- Nachvollziehbarkeit der Arbeitspakete im Hinblick auf das geplante Forschungsvorhaben
- Innovationsgehalt (auch Stand der Forschung, eigene Forschungsarbeiten)
- Wissenschaftliche Qualität/methodisches Vorgehen (Schlüssigkeit des Gesamtantrages)
- Passung zum Profil der PH SG/Forschungsschwerpunkte
- realistische Zeit- und Ressourcenplanung
- Nachvollziehbarkeit der beantragten Finanzmittel
- Nachwuchsförderung (auch bezogen auf Kompetenzentwicklung von Studierenden)

B) Verfahrensablauf und Zeitplan

- Die internen Anträge zum Antragsformat 2 (Unterstützung von Forschungsprojekten) sind jeweils bis zum 31. März, 30. Juni, 31. Oktober oder 31. Dezember eines jeden Jahres beim Prorektorat Forschung digital einzureichen. Senden Sie bitte die digitale Fassung an folgende E-Mailadressen:

andrea.schmidt@ph-gmuend.de und martina.schmette@ph-gmuend.de.

- Bitte berücksichtigen Sie bei der Ausarbeitung des Antrages die Vorgaben und Hinweise dieses Merkblattes.
- Es ist die vorgegebene Formatvorlage (Antragsformat 2) zu verwenden; diese steht als Download zur Verfügung unter:
<https://www.ph-gmuend.de/forschung/forschungsfoerderung/interne-forschungsfoerderung>

! Wichtig !: Es können **nur Anträge berücksichtigt werden**, wenn die **Vorgaben dieses Merkblattes eingehalten** und die **vorgegebene Formatvorlage** inklusive der vorgegebenen Antragsgliederungsstruktur **verwendet** wurden.

- Der Umfang des Antrages beträgt **maximal 10 Seiten**. Deckblatt und Anlagen sind möglich und werden den 10 Seiten nicht zugerechnet.
- Für eine Beantragung muss die Beteiligung einer Professorin bzw. eines Professors **nicht** gegeben sein.

Hinweis: Sollten Sie bei der Ausarbeitung Ihres Antrages Fragen haben, steht Ihnen die Forschungsreferentin, Dr. Martina Schmette (Tel.: -418, E-Mail: martina.schmette@ph-gmuend.de), gern für Auskünfte und Unterstützung zur Verfügung.

- Der Senatsausschuss für Forschung berät und begutachtet die Anträge und erarbeitet eine Empfehlung, die im Rektorat diskutiert wird.
- Das Rektorat entscheidet auf der Grundlage dieser Empfehlung über die Anträge, gibt die Bewilligungen bekannt und weist die Mittel zu.
- Über das Ergebnis der Bewilligung zu den internen Forschungsanträgen wird der Senat informiert.
- Als frühester möglicher Förderbeginn ist bei der Antragsfrist 31. März der Juni, bei der Antragsfrist 30. Juni der September, bei der Antragsfrist 31. Oktober der Januar des Folgejahres und bei der Antragsfrist 31. Dezember der März des Folgejahres vorgesehen.
- **Zielvereinbarung:**

Mit der Bewilligung der Fördersumme verpflichtet sich die Antragstellerin/der Antragsteller dem Prorektorat Forschung einen abschließenden Kurzbericht vorzulegen. Der Bericht muss innerhalb eines halben Jahres nach Abschluss des Forschungsvorhabens eingereicht werden. Dazu gehören auch die Angabe der Publikationen und/oder Präsentationen. Bitte beachten Sie hierzu das „Informationsblatt Abschlussbericht“.

Folgeanträge sind **nicht** möglich.

- Abruf der Fördermittel:

Der Abruf der Fördermittel kann erst erfolgen, wenn das Projektvorhaben in die Forschungsdatenbank eingetragen wurde. Über die Eintragung in die Forschungsdatenbank sind die Forschungsreferentin sowie die Haushaltsabteilung zu informieren.

Eine Übertragung der Mittel über den Förderzeitraum hinaus wird nur in begründeten Ausnahmefällen (Begründung muss schriftlich erfolgen) und bis maximal 12 Monate über die Förderdauer des Projektes hinaus bewilligt. Nicht verbrauchte Mittel gehen ansonsten zurück in den Forschungsetat.

- Personalwechsel

Sollte die Projektleiterin/der Projektleiter oder die Projektbearbeiterin/der Projektbearbeiter des intern geförderten Forschungsprojektes während der Projektlaufzeit die PH SG verlassen, so ist durch die kostenstellenverantwortliche Person im

Vorfeld zu prüfen, ob das Projekt noch weitergeführt werden kann. Kann das Projekt weitergeführt werden, ist ggf. zu beachten, ob ein Wechsel der Kostenstellenverantwortlichkeit vorzunehmen ist. Kann das Projekt nicht mehr fortgeführt werden, so werden die bisher nicht verausgabten Mittel gesperrt und fließen in den „Forschungsetat“ der PH SG zurück. Die Haushaltsabteilung und die Forschungsreferentin sind zu informieren.

C) Aufbau der Anträge

Vorbemerkung:

Die Anträge müssen dem nachfolgenden Aufbau entsprechen, ansonsten finden sie keine Berücksichtigung bei der Begutachtung.

1 Allgemeine Angaben

Antragstellerin / Antragsteller (Projektleitung kennzeichnen)

Dienststellung

Fakultät, Institut, Abteilung

Telefon

E-Mail

Kurztitel des Forschungsvorhabens (max. 25 Zeichen)

2 Thema und Kurzbeschreibung

2.1 Titel des Forschungsvorhabens

2.2 Fachgebiet und Forschungsschwerpunkt

Fachgebiet: z. B. Erziehungswissenschaft, naturwissenschaftlicher Unterricht

Einordnung zum Profil der PH SG / Forschungsschwerpunkte (Zuordnung durch Schlagworte ist ausreichend)

2.3 Kurzfassung des Forschungsvorhabens (max. halbe Seite)

2.4 Förderzeitraum

Der Förderzeitraum umfasst maximal ein Jahr.

3 Zielsetzung und Innovationsgehalt des Forschungsvorhabens

3.1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

Der Stand der Forschung soll knapp, nur in unmittelbarer Beziehung zum geplanten Forschungsvorhaben, dargestellt werden. Dabei sollte deutlich werden, wie und wo eigene Vorhaben einzuordnen sind und zu welchen anstehenden Fragen ein Beitrag geleistet werden soll. Es geht um eine kritisch abwägende Darstellung derjenigen Fragestellungen bzw. Hypothesen und Ergebnisse, die zurzeit im Mittelpunkt der Forschung auf dem Gebiet stehen.

3.2 Ziele und Innovationsgehalt

Hier sind die Darstellung der wissenschaftlichen Zielsetzung inklusive der Einordnung in einen Forschungsschwerpunkt, die Formulierung von Hypothesen und/oder die Skizzierung des erwarteten Erkenntnisgewinns vorgesehen.

3.3 Methodisches Vorgehen

Das wissenschaftliche Programm muss nachvollziehbar und wissenschaftlich schlüssig, die Zugangsweisen und das methodische Vorgehen müssen detailliert beschrieben sein.

4 Arbeitsprogramm

Bitte stellen Sie detailliert das Vorgehen (inkl. Arbeits- und Zeitplan) für das geplante Forschungsprojekt dar. Der Beginn der Förderung und die voraussichtliche Laufzeit des Forschungsprojektes sind klar anzugeben. Der Arbeits- und Zeitplan kann tabellarisch dargestellt werden. Die Nachvollziehbarkeit der Arbeitspakete im Hinblick auf das geplante Forschungsprojekt ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung.

5 Geplanter Forschungsertrag

Darlegung der geplanten Verwertung der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt.

6 Beantragte Mittel

Im Hinblick auf die beantragten Mittel muss der Personal- und Sachmitteleinsatz gut nachvollziehbar beschrieben bzw. kalkuliert sein. Bitte prüfen Sie im Vorfeld, ob geplante Sachmittel wirklich notwendig und nicht in der Hochschule bereits vorhanden sind oder aus Abteilungsmitteln angeschafft werden können.

Personal- und Sachmittel sind einzeln in Eurobeträgen anzugeben, die zu einer **Gesamtsumme** zusammengerechnet werden müssen. Die Obergrenze der zu beantragenden Fördermittel liegt insgesamt bei **3.000 Euro**.

6.1 Personalmittel

Personalmittel beziehen sich auf Ausgaben für studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte. Hierbei sind die Dauer und die monatliche Stundenzahl anzuführen. Es muss nachvollziehbar sein, welche Aufgaben innerhalb des Vorhabens übernommen werden sollen.

6.2 Sachmittel

Sachmittel sind zu trennen nach erforderlichen Geräten, Verbrauchsmaterial und Reisekosten. Erforderliche Geräte sind konkret nach Art und Einsatz im Vorhaben anzugeben und ihre Notwendigkeit zur Anschaffung zu begründen.

Für das Verbrauchsmaterial sind eine Übersicht und ein voraussichtlicher Bedarf nachvollziehbar darzulegen. Reisekosten sind durch Angabe des Anlasses – soweit möglich – zu konkretisieren (z. B. Anzahl von Interview- oder Workshopterminen, Recherche in Archiven).

Insgesamt muss die Angemessenheit der beantragten Mittel nachvollziehbar und begründet sein.

6.3 Beantragte Gesamtmittel

Personal- und Sachmittel sind einzeln in Eurobeträgen anzugeben, die zu einer Gesamtsumme addiert werden.

6.4 Weiteres / Raumbedarf

Weiterhin kann auf spezielle Erfordernisse bei der Nutzung hochschulischer Einrichtungen hingewiesen werden oder auf Anforderungen an die Hochschule, die sich aus Drittmitteln, die bereits für Teile des Projekts bewilligt wurden, ergeben.

7 Vorhandene Drittmittel / mit dem Forschungsvorhaben zusammenhängende Arbeiten

Falls von anderen Fördereinrichtungen Bewilligungen zum gleichen oder zu zusammenhängenden Vorhaben vorliegen, sind Kopien des Bewilligungsschreibens oder sonstiger Zusagen beizufügen sowie eine kurze Angabe über Titel, Laufzeit und Fördersumme anzugeben. Laufende Förderanträge zu gleichen oder zu zusammenhängenden Vorhaben sind aufzulisten.

8 Unterschrift(en)

Alle Antragstellerinnen und Antragsteller müssen den Antrag unterschreiben.

9 Verzeichnis der Anlagen